

Bitte ergänzen Sie hier Ihre Daten, damit wir als Kanzlei die Grundsteuerklärung für Sie erstellen können.

Bitte füllen Sie diese Liste für jedes einzelne Grundstück bzw. jede wirtschaftliche Einheit aus.

Bitte darauf achten, dass alle Felder gefüllt sind; ansonsten ist keine vollständige Bearbeitung möglich.

Bitte senden Sie die Liste mit den entsprechenden Unterlagen (insbesondere mit dem aktuellen Katastrauszug zum 01.01.2022), aus denen Sie die Angaben entnommen haben, per e-Mail an [grundsteuer@bauer-treuhand.de](mailto:grundsteuer@bauer-treuhand.de)

Stammdaten ggf. bitte weitere Eigentümer mit eintragen (z.B. Ehegatte)	
Vorname	
Nachname / Firmenname	
Titel	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse	
Handynummer	
Telefonnummer	
Mandantenummer – zu finden auf letzter Honorarnote -	
Steueridentifikationsnummer (bei Privatpersonen)	
Finanzamt	
Steuernummer	

Bezeichnung des Grundstücks / der wirtschaftlichen Einheit:

Die Bezeichnung ist frei wählbar und dient der Identifikation des Grundstücks.

Eine wirtschaftliche Einheit ist in der Regel der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, u.U. Haben Sie auch mehrere Betriebe (dann füllen Sie bitte je Betrieb eine Liste aus).

Sie können sich hier an dem bisherigen Einheitswertaktenzeichen orientieren, unter diesem alle Flurstücksnummern eines Betriebs vereint sind (hierzu sollten Sie auch ein aktuelles Schreiben vom Finanzamt erhalten haben, welches Sie bitte mit einreichen, falls noch nicht geschehen).

Einheitswertaktenzeichen der wirtschaftlichen Einheit:

Bundesland	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	GrSt.-größe in m <sup>2</sup>	Gemarkung	Grundbuchblatt	Flur	Flurstück	Ihr Anteil am Grund und Boden	Art der Nutzung*	Fläche der Nutzung in m <sup>2</sup>	Ertragsmesszahl

\*Die Liste der Nutzung finden Sie am Ende dieses Dokumentes

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Wohnung des Betriebsinhabers, des Altenteilers, der Arbeitskräfte, für fremde Wohnzwecke (z.B. vermietet) und/oder andere Gebäude, die weder zu Wohnzwecken noch zu betrieblichen Zwecken genutzt werden (beispielsweise Vermietung einer Halle für Wohnwägen) separat anzugeben sind (bitte füllen Sie hier die Liste I Grundstücke in Bayern aus für jede Wohnung etc.). Die dazugehörige Grundfläche ist das dreifache der Wohnfläche oder eine in der 1990er Jahren ertragsteuerlich zugeordnete Fläche.

1	Landwirtschaftliche Nutzung
2	Forstwirtschaftliche Nutzung
3	Bewirtschaftungsbeschränkte Forstwirtschaft
4	Weinbauliche Nutzung
5	Gemüsebau – Freiland
6	Gemüsebau – unter Glas und Kunststoffen
7	Blumen und Zierpflanzenbau – Freiland
8	Blumen und Zierpflanzenbau – unter Glas und Kunststoffen
9	Obstbau – Freiland
10	Obstbau – unter Glas und Kunststoffen
11	Baumschulen – Freiland
12	Baumschulen – unter Glas und Kunststoffen
13	Kleingarten- und Dauerkleingartenland
14	Gartenlaube größer 30m <sup>2</sup>
15	Hopfen
16	Spargel
17	Wasserflächen ohne oder mit geringer Nutzung (Fischertrag kleiner 1kg/Ar)
18	Wasserflächen bei stehenden Gewässern mit Fischertrag zwischen 1kg/Ar und 4 kg/Ar
19	Wasserflächen bei stehenden Gewässern mit Fischertrag größer 4kg/Ar
20	Wasserflächen bei fließenden Gewässern mit Fischertrag
21	Saatzucht
22	Weihnachtsbaumkulturen
23	Kurzumtriebsplantagen
24	Abbauland
25	Geringstland
26	Unland
27	Windenergie
28	Hofstelle
29	Wirtschaftsgebäude der Fass- und Flaschenweinerzeugung
30	Wirtschaftsgebäude der Imkerei
31	Wirtschaftsgebäude der Wanderschäferei
32	Wirtschaftsgebäude des Pilzanbaus
33	Wirtschaftsgebäude der Produktion von Nützlingen
34	Wirtschaftsgebäude sonstiger Nebenbetriebe*

\*Nebenbetriebe sind Produktionszweige, die in einem engen Verhältnis zu dem land. Und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb stehen und hierfür genutzt werden. Als solche kommen insbesondere Brennereien, Räuchereien, Sägewerke, Mühlen, Kompostierungen oder die Erzeugung von Winzersekt in Betracht.